

## NICHT VERPASSEN!

### Augen auf bei der Asiatischen Hornisse

Gemäss Apiservice hat sich die Asiatische Hornisse in den ersten Schweizer Regionen (Genf und Jura) angesiedelt. Um die Ausbreitung einzudämmen bzw. zu verlangsamen, müssen die Nester schnell entfernt werden. Der Apiservice bittet Imker(innen) nach der dunkelgefärbten Hornisse mit gelben Beinenden Ausschau zu halten. Wenn sich der Schädling in einem Gebiet angesiedelt hat, taucht er meist zwischen August und Oktober auf Bienenständen auf. Die Beuten sollten an sonnigen Tagen regelmässig um die Mittagszeit während mind. 20 Minuten beobachtet und bei Verdacht dem Bienengesundheitsdienst (BGD) umgehend mit Beweisfoto oder Video gemeldet werden. Danach ist auf Anweisung des BGD zu warten. ke

### Unternehmertagung Gemüsebau

Am 16. und 17. September findet die diesjährige «Unternehmertagung Gemüse Schweiz» im Gastkanton Waadt statt. Vorzeigeunternehmen geben einen Einblick und liefern Hintergrundinformationen zum Thema «Human Capital im Gemüsebau». Interessierte können sich noch bis zum 27. August bei der Schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen (SZG) anmelden. Die Teilnehmerzahl ist limitiert. ke

Programm und Anmeldung:  
[www.szg.ch](http://www.szg.ch) ▶ Dienstleistungen  
▶ Tagungen / Konferenzen  
▶ Unternehmertagung

## FRAGE AN DIE FACHFRAU

# Severina Alder: Darf ich am Wochenende oder am Abend Hofdünger ausbringen oder mit der Motorsense arbeiten?

Landwirtschaftliche Arbeiten sind wetterabhängig und gerade in diesem Sommer sind die Landwirte darauf angewiesen, während einer Schönwetterphase möglichst viele Arbeiten zu erledigen. Teilweise sind sie deshalb bis spät in die Nacht oder am Wochenende tätig. Da stellt sich die Frage, ob dies zulässig ist.

Allgemein gilt in der Schweiz das Vorsorgeprinzip. Emissionen, wozu auch Lärm und Geruch gehören, sind grundsätzlich, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, zu reduzieren. Verboden und daher zu vermeiden sind alle schädlichen und nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht

gerechtfertigten Einwirkungen auf Nachbargrundstücke z. B. durch üblen Geruch oder Lärm. Doch was bedeutet das, für die landwirtschaftliche Arbeit während der Ruhezeiten?

Die Regelung der Ruhezeiten für Arbeiten im Freien ist Sache der Kantone. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die konkreten Regelungen aus. Meist beginnt die Nachtruhe an Werktagen zwischen 19 und 22 Uhr und endet zwischen 6 und 7 Uhr. An Samstagen können die Zeiten einschränkender sein. Während der genannten Ruhezeiten ist das Arbeiten mit lärmigen Werkzeugen und Maschinen (z. B. Motorsägen) im Freien verboten. Dies gilt auch für Sonn- und Feiertage.

ZUR PERSON



Severina Alder

Severina Alder ist Rechtsanwältin bei der Agriexpert, dem Kompetenzzentrum in der Landwirtschaft. Es ist eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbands.

Für dringende, wetterabhängige landwirtschaftliche Tätigkeiten gibt es in der Regel jedoch eine Ausnahmebestimmung.

In gewissen Kantonen gibt es auch Bestimmungen zum Ausbringen von Hofdünger etc. Beispielsweise wird im Polizeireglement der Vertragsgemeinde der Regionalpolizei Zofingen AG festgehalten, dass dies an Sonn- und Feiertagen sowie an den Vorabenden ab 20 Uhr und über die Mittagszeit verboten ist. Eine weitergehende Einschränkung enthält z. B. das Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Oberuzwil SG.

Werden die Ruhezeiten nicht eingehalten, kann dies in Wohngebieten für die Anwoh-

ner sehr belastend sein. Um Klagen und Strafen zu vermeiden, empfiehlt es sich, vor Beginn der Arbeit zu prüfen, ob diese wirklich so dringend ist, dass sie nicht verschoben werden kann. Ausserdem ist die Dauer der Schönwetterperiode und ein möglicher Aufschub der Ernte zu prüfen. Ist ein Aufschub nach Abwägung aller Punkte tatsächlich nicht möglich, so ist darauf zu achten, dass die Arbeiten in der Nähe von Wohngebieten tagsüber erledigt werden. Ein Verstoß gegen die kommunalen oder kantonalen Ruhezeitsvorschriften wird meist mit Busse bestraft.

Bei Fragen rund um die Ruhezeiten helfen wir von Agriexpert gerne weiter (Tel. 056 462 52 71).



In gewissen Kantonen ist die Ausbringung von Hofdüngern z. B. an Sonn- und Feiertagen, sowie an den Vorabenden ab 20 Uhr und über die Mittagszeit verboten. (Bild BauZ)

## WAS DER LERNENDE DIESE WOCHE ERLEBT HAT

### «Gespräche sind die beste Werbung»

Derzeit bin ich mich im dritten Lehrjahr zum Geflügelfachmann EFZ. Dieses absolviere ich auf meinen Heimbetrieb, dem Geflügelhof Fischer, welcher im luzernischen Malter liegt. Der vielseitige Alltag, den ich hier antreffe, gefällt mir sehr. Der Betrieb ist mit den rund 11 000 Legehennen und 20 Mutterschafen sowie der Eiverarbeitung in zwei Be-

triebszweige aufgeteilt. So startete ich meinen Tag mit viel Elan im Hühnerstall. Ich kontrolliere die Ställe, kümmerge mich um das Tierwohl und sammle die frischen Eier ein. Als nächstes steht für mich die Eiertour auf dem Programm. Mit einem Transporter fahre ich Richtung Stadt Luzern los. Den Austausch mit den Menschen auf der Tour ist für mich je-

weils besonders spannend. So auch heute, als ich gerade eine Kiste Eier ausladen wollte, kam ein Mann um die Ecke und fragte: «Sind diese Eier von glücklichen Hühnern?». Darauf durfte ich mit Stolz antworten: «Selbstverständlich, in der Schweiz haben wir sehr glückliche Tiere. Unsere Hühner leben, wie die meisten Legehennen in der Schweiz, in Freilandhaltung».

Durch die Eiertour komme ich mit Passanten ins Gespräch. Oftmals geht es, wie auch heute, um das Tierwohl. Ein Thema, welches die Konsument(innen) sehr interessiert. Gerade hier ist das Kommunizieren sehr wichtig, ist es doch die einfachste und transparenteste Werbung für unsere Branche. Wir arbeiten täglich mit unseren Tieren und wissen genau, was hinter unseren Produkten steckt.

Markus Fischer

Möchtest du auch einen Beitrag schreiben und 50 Franken absahnen? Dann melde dich bei uns unter [redaktion@bauernzeitung.ch](mailto:redaktion@bauernzeitung.ch)



Markus Fischer ist im dritten Lehrjahr zum Geflügelfachmann und schätzt die Gespräche mit Passanten auf der Eiertour. (Bild zvg)

## AKTUELLES AUS DER AGRARFORSCHUNG

### Fehlender Klauenabrieb hat Folgen

Genügend Hornabrieb ist wichtig für eine gute Klauengesundheit bei Milchziegen. Gerade im Winter, wenn die Tiere in tief eingestreuten Ställen gehalten werden, in denen sie keinen Zugang zu harten Oberflächen haben, ist dies allerdings oft nicht zur Genüge der Fall. Das Klauenhorn wächst zu stark nach, und der natürliche Bewegungsablauf der Ziegen kann so gestört werden. For-

scherinnen und Forscher der Agroscope und der Vetsuisse-Fakultät Bern untersuchten dazu die Klauen der Milchziegen von insgesamt 28 Schweizer Betrieben. Dabei zeichneten sie das Bewegungs- und Liegeverhalten der Tiere auf. Bei fast allen Tieren wurde ein übermässiger Klauenhornwuchs festgestellt. Zumeist wurde die Klauengesundheit durch Hornablösung und Blutergüsse an der

Klauensohle eingeschränkt. Die Forschenden fanden heraus, dass die Klauenwände, die durch den fehlenden Abrieb zu stark wachsen, das Risiko von Blutergüssen an der Klauensohle verdoppeln. Schlussfolgernd halten die Forschenden fest, dass regelmässige, engmaschige und fachkundige Klauenpflege bei Milchziegen auch im Winter wichtig ist.

Lisa McKenna



Regelmässige Klauenpflege ist bei Ziegen rund ums Jahr wichtig. Bei zu wenig Hornabrieb drohen Blutergüsse an der Klauensohle. (Bild Adobe Stock)